

RoHS - Konformitätserklärung

Poole, 29.06.2016

Die EG – Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten regelt die Verwendung von Gefahrstoffen in Geräten und Bauteilen. Sie, sowie die jeweilige Umsetzung in nationales Recht, wird zusammenfassend mit dem Kürzel **RoHS** (**R**estriction of (the use of certain) **H**azardous **S**ubstances; deutsch: „Beschränkung (der Verwendung bestimmter) gefährlicher Stoffe“) bezeichnet.

Hiermit erklärt die Multi Circuit Boards Ltd. für alle Leiterplatten mit den Oberflächen:

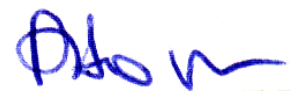
- Chemisch Zinn, Chemisch Silber, Chemisch Gold (ENIG)
- Chemisch Nickel/Chemisch Palladium/Sudgold (ENEPIG)
- HAL Bleifrei

die Konformität mit folgenden Richtlinien:

- 2011/65/EU (ersetzt 2002/95/EG) „RoHS“
- 2003/11/EG „WEEE“
- 2000/53/EG „Altautorichtlinie (ELV)“ novelliert durch - 2002/525/EG
- „Altfahrzeug-Gesetz“ vom 21. Juni 2002, „Altfahrzeug-Verordnung“ Stand Mai 2005
- 1907/2006/EG Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe „REACH“ · Elektro- und Elektronikgerätegesetz vom 24. März 2005

Die einzige nicht RoHS-konforme Oberfläche ist HAL Bleizinn. Diese Oberfläche erhalten Sie aber nur, wenn Sie diese bestellen. Ohne Ihren ausdrücklichen Hinweis erhalten Sie stets die jeweils RoHS-konforme Ausführung. Da HAL Bleizinn noch in wenigen Industriezweigen, beispielsweise der Medizintechnik oder im militärischen Bereich zulässig ist, stellen wir diese Oberfläche aber weiterhin zur Verfügung.

Die jeweils auf Ihrer Leiterplatte eingesetzte Oberfläche können Sie der Auftragsbestätigung, dem Lieferschein, oder der Rechnung entnehmen.



Multi Circuit Boards Ltd.

P. Horstmann, Director